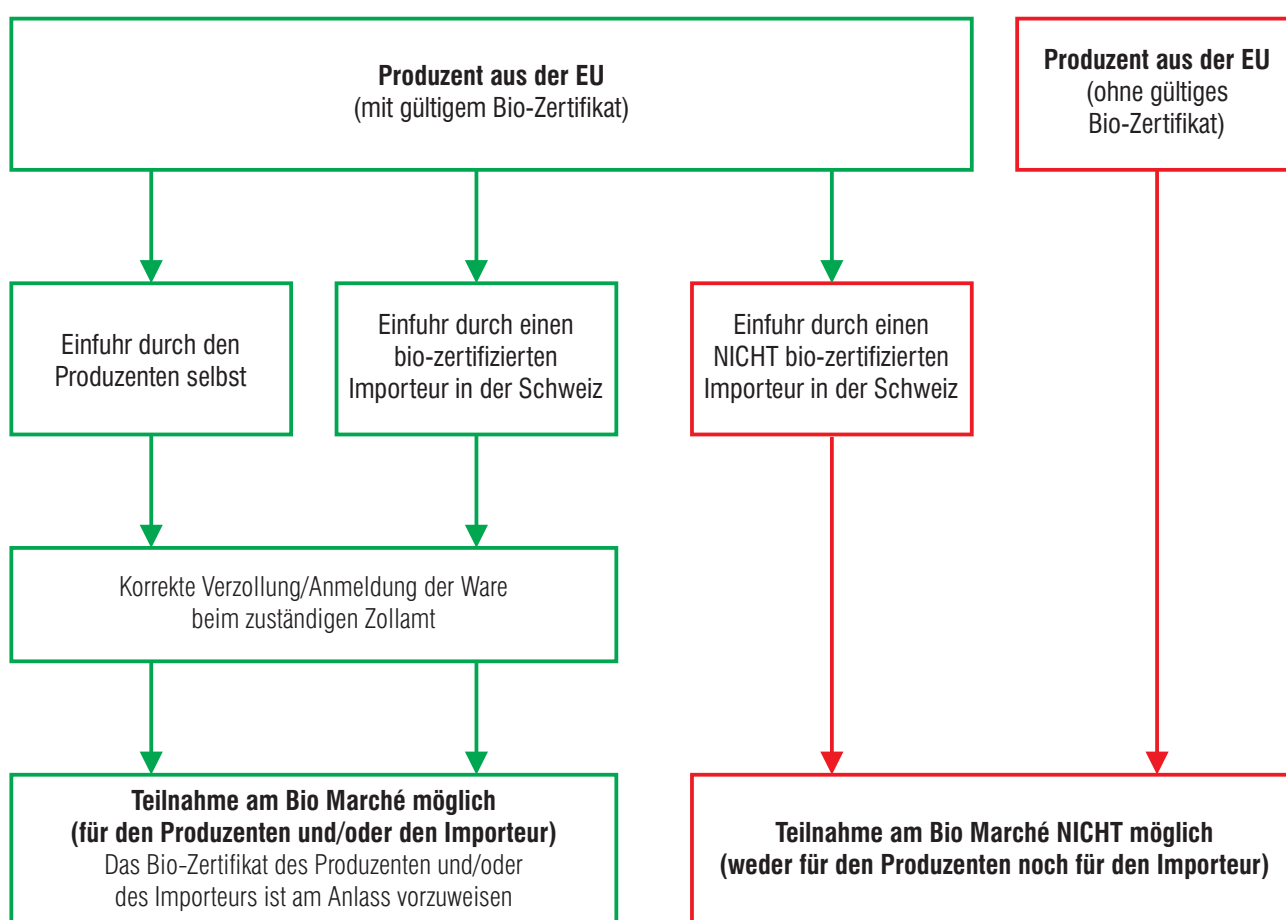


Merkblatt «Importe»

Der Import von Bio-Produkten in die Schweiz unterliegt verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, die demzufolge natürlich auch für Aussteller des Bio Marché gelten.

Ob und unter welchen Voraussetzungen der Import möglich ist, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Über die häufigsten Szenarien informieren wir mit diesem Merkblatt.



Die oben genannten Beispiele gelten ausschliesslich für Importe aus der EU. Für Importe aus Nicht-EU-Ländern ist gemäss Bio-Verordnung das System TRACES.NT zu verwenden.

Für die Richtigkeit der o.g. Angaben (Stand März 2019) können wir keine Gewähr übernehmen. Jeder Aussteller ist selbst für die korrekte Ein- und Ausfuhr seiner Waren verantwortlich.

Für verbindliche Auskünfte und bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

Auskünfte zur Zollabwicklung:
Eidgenössische Zollverwaltung
www.ezv.admin.ch

Rückfragen zur Bio-Verordnung (Import):
Hotline der bio.inspecta
+41 62 865 62 45